

Auszug aus der Niederschrift der 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 03.09.2014

| | | |
|-----|---|--|
| 9.2 | Wasserschaden an der KGS Meckenheim (Frau Dr. Kuchta) | |
|-----|---|--|

Frau Dr. Kuchta:

Das Untergeschoss der OGS an der Kath. Grundschule ist seit dem Starkregen geschlossen, weil dort Wasser eingedrungen ist. Wie lange wird die Schließung andauern? Wo liegt das Versäumnis für diesen Schaden? Ergibt sich dort ein Schadensersatzanspruch?

Antwort der Verwaltung:

Darüber wird ausführlich im nächsten Bau- und Vergabeausschuss berichtet. Probleme gab es im tieferliegenden Keller und den Pumpenschächten. Wasser ist an verschiedenen Stellen eingedrungen. Die entsprechenden Systeme werden derzeit überprüft. Erst nach einer Kamerabefahrung kann man die möglichen Ursachen lokalisieren und das weitere Vorgehen klären. Soweit Regressansprüche bestehen sollten, werden diese auch durch die Stadt in Anspruch genommen.

Meckenheim, den 26.09.2014

Sabine Gummersbach
Schriftführerin